

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel. 9. Feb. 2021	
Zahl: 131-9	Bearb.: <i>MS FR</i>
	Big.:

Datum	03.02.2021
Zahl	KL4-BA-885/2020 (007/2020)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Fr. MMag. Buchwald
Telefon	050-536-64048
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Betreff:

Rooms GmbH, Miegerer Straße 25 B, 9065 Ebenthal; Betriebsanlage in Form eines Lagergebäudes auf GST-Nr. 544/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal;

Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung;

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der Rooms GmbH, eingetragen unter FN 333548 t beim LG Klagenfurt, vom 02.03.2020, verbessert eingelangt am 30.11.2020, um gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage in Form eines Lagers für Einbau- und Stellmöbel auf GST-Nr. 544/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut vorgelegten Projektsunterlagen. Die Betriebsanlage im Gesamtausmaß von ca. 2000 m² besteht im Wesentlichen aus dem Lagergebäude mit Lagerbereichen auf zwei Ebenen, Aufenthaltsraum, Sanitärräumen, Büroflächen sowie den erforderlichen Park- und Rangierflächen. Geplante Betriebszeiten sind Montag bis Samstag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Innen- und Außenbereich), an Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb statt.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Betriebsgrundstück, GST-Nr. 544/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal

Datum: Mittwoch, 24.02.2021, 13.30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens Dienstag, 23.02.2021, während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegererstraße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten;

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 77, 356 Abs.1 in Verbindung mit § 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018;

§ 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 16/2020, zuletzt in der Fassung des Gesetzes durch BGBl. I Nr. 2/2021;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zur Folge, dass Nachbarn ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Parteistellung ist, dass sich derartige Einwendungen auf die Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Ziffer 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu beziehen haben.

Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Auf das Erfordernis des Tragens von NMS Masken und die Abstandhaltung während der Verhandlung wird hingewiesen.

Gemäß § 3 Abs. 1 COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG kann das Verwaltungsorgan, das eine mündliche Verhandlung leitet, im Rahmen der Aufrechterhaltung der Ordnung (§ 34 Abs. 1 AVG) auch die zur Verhütung und Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich oder zweckmäßig erscheinenden Anordnungen treffen.

Für den Bezirkshauptmann:

MMag. Buchwald

I.) Öffentliche Bekanntmachung durch:

- **Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**
- **Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**
- **Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

II.) Ergeht an:

1. die ROOMS GmbH, z.Hd. Herrn Harald Wolte, Miegererstraße 25b, 9065 Ebenthal in Kärnten;
(RSb)
2. ✓ die Marktgemeinde Ebenthal, Miegererstraße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten;
auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes
(RSb) – Projekt

mit dem Ersuchen,

- a) die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beiliegenden Projektunterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten;

- b) die Kundmachung durch **Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben;**
- c) mit weiteren Kundmachungen **sämtliche sonst in Betracht kommende Nachbarn** gegen Nachweis zur Verhandlung zu laden, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgte.
Hinweis: die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen
- d) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Kundmachungen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum sowie die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;
- e) zum ggst. Ansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 – Z 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;
3. das Arbeitsinspektorat Kärnten, z.Hd. Herrn Dipl.-Ing. Herbert Ruhdorfer, Dr. Hermann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters des Arbeitsinspektorates;
(RSb) - Projekt
4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. (FH) Harald Kraxner, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ernst Zenkl
(RSb)
5. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwarzenbacher, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Teilnahme
(RSb) - Projekt
6. Herrn Herwig Romauch, Harbacherstraße 1/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
(RSb)
7. Herrn Ewald Vidmar, Kochstraße 3a, 9201 Krumpendorf am Wörthersee;
(RSb)
8. die SMS Schaden Management Service GmbH, Brown-Boveri-Straße 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
(RSb)
9. Herrn Robert Jaritz, Anglerstraße 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
(RSb)
10. Herrn Andreas Zwarnig, Markus-Pernhart-Gasse 7, 9065 Ebenthal in Kärnten:
(RSb)
11. den Bereich 5 – Bauwesen, z. Hd. Herrn Ing. Werner Sadnek im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme
12. den Bereich 7 – Gesundheitswesen, z. Hd. Herrn Dr. Manfred Bayer im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme;
13. z.d.A.